



In einfacher Sprache:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Die Vereinten Nationen (UN) wollen dies auf der ganzen Welt durchsetzen.

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen Menschen einen Anspruch auf gute Bildung.

Alle Kinder sollen gemeinsam in den gleichen Schulen lernen. Dies gilt für Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen.

Jede und jeder bekommt die Hilfsmittel und die Hilfe, die er und sie braucht. Manche Kinder brauchen viel Unterstützung, manche weniger. Manche Kinder brauchen die Unterstützung immer, manche nur selten.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Menschen mit anderen Berufen helfen jedem Kind, auch in der Klasse im Unterricht.

Gemeinsames Lernen gilt auch in der Ausbildung für den Beruf und im Studium an der Universität.

Inklusion

Für ein Recht auf gemeinsames Lernen

Es gibt keine „Behinderten“, sondern Menschen mit Beeinträchtigungen werden behindert – auch von der Politik!

www.linksfraktion-hessen.de

Sprechen Sie mit uns, lernen Sie uns kennen:

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Tel.: 06 11-3506090, Fax: 06 11-3506091

E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Internet: www.linksfraktion-hessen.de

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG



Recht auf Bildung als Menschenrecht für Alle!

Deutschland hat im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Damit hat es sich verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen: vom Kindergarten über die Schule, die Berufsschule bis zur Hochschule, einschließlich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Hessens CDU/FDP-Landesregierung hat bislang wenig unternommen. DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag fordert daher mit Nachdruck, die eingegangenen Verpflichtungen auch in Hessen zügig umzusetzen.

Inklusion ist mehr als Integration

Bei Inklusion geht es um ein anderes Verständnis von Gesellschaft und Bildung: Die inklusive Bildung stellt die große Vielfalt der Menschen in den Mittelpunkt und bewertet sie positiv. Daraus folgt auch, dass alle Menschen von Anfang an zusammen lernen.

Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen sollen nicht mehr erst in eigene Schulen (sog. Förderschulen) und Einrichtungen ausgegrenzt werden, um dann eventuell wenige von ihnen in Regelschulen wechseln zu lassen. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf für Lern- und Erziehungshilfe, die besonders häufig einen Armut- und/oder Migrationshintergrund haben, werden durch diese Ausgrenzung benachteiligt und ihrer Chancen beraubt. Um unser Bildungssystem inklusiv umzugestalten, brauchen wir eine bessere personelle, räumliche und sächliche Ausstattung in allen KiTas, Schulen und Hochschulen.

Eine Schule für Alle! Förderschulen sind nicht immer förderlich!

In einer Gemeinschaftsschule – Integrierte Gesamtschulen kommen dieser Schulform zurzeit in Hessen am nächsten – kann inklusive Bildung am besten umgesetzt werden. Als gebundene Ganztagschule mit kleinen Klassen ist sie der Ort, an dem Vielfalt wünschenswert und individuelle Förderung Standard ist.

Hier arbeiten Regelschullehrer und Sonderpädagogen, SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen in einem Team und bilden sich ständig gemeinsam fort. Noten werden von persönlichen Rückmeldungen abgelöst. In einem wertschätzenden und motivierenden Klima können sich sowohl hochbegabte Kinder als auch solche mit Lernschwierigkeiten wohlfühlen und entwickeln. Die Förderschulen dagegen müssen aufgelöst werden: Die dort beschäftigten SonderpädagogInnen und TherapeutInnen sowie die guten Konzepte und Betreuungsmöglichkeiten müssen in Gänze den Regelschulen zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Schule wird starke Unterstützung in der Elternschaft finden!



Wir fordern inklusive gebundene Ganztagschulen, um das Menschenrecht auf Bildung für Alle zu garantieren. An der Umsetzung müssen alle Beteiligten, die Kinder und Jugendlichen, die Elternschaft, Lehrkräfte und andere, in der Schule arbeitende Berufsgruppen beteiligt sein und mitbestimmen können.

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag fordert die sofortige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.



Das bedeutet:

- Kein Kind oder Jugendliche/r darf benachteiligt werden, weder aus sozialen Gründen oder aus Gründen der Herkunft noch aufgrund von Behinderung oder Beeinträchtigung.
- Jedes Kind hat Anspruch, in die Regelschule aufgenommen zu werden und auf die seinen Bedürfnissen entsprechende individuelle Förderung. Die dafür notwendigen Vorkehrungen müssen umgehend getroffen werden.
- Alle Kinder lernen gemeinsam bis zur 10. Klasse.
- Es findet keine schulische Aussortierung durch Noten, Sitzenbleiben oder Überweisen in andere Schulen statt.
- Alle in der Schule Tätigen werden entsprechend den Anforderungen inklusiver Bildung umfassend aus-, fort- und weitergebildet.
- Die Ressourcen der Förderschulen sind den Regelschulen zuzuteilen.
- Die notwendigen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Bedingungen für eine Schule für Alle und damit für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems sind zügig bereit zu stellen.